



Sicherheitsdatenblatt

DOMOL DUFTGEL BLUETENZAUBER

Sicherheitsdatenblatt vom 17/4/2024, Version 3.1
Einklang mit der Verordnung (EC) No. 878/2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: DOMOL DUFTGEL BLUETENZAUBER
Handelscode: 6058

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:
Lufterfrischer für den Raum für den Hausgebrauch

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:
RE.LE.VI. S.p.A. - Via Postumia n.1- 46040 RODIGO Mantova - Italia
TEL +39.0376.684011 - FAX +39.0376.658076
www.relevi.it - info@relevi.it

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
sds@relevi.it

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum 0551 19240
Geschäft +39 0376 780632 (24/24h - 7/7d - Italienisch/Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

 Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Achtung
Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitsdatenblatt DOMOL DUFTGEL BLUETENZAUBER

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Spezielle Vorschriften:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält Isoeugenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 1% - < 2,5%	Alcohols, C11-13-branched, ethoxylated (>2.5 moles EO)	CAS: 68439-54-3 EC: 931-985-3	3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302 3.3/1 Eye Dam. 1 H318 Schätzung Akuter Toxizität: ATE - Oral 300 mg/kg KG ATE - Haut 2000 mg/kg KG
< 0.05 %	1,2-Benzisothiazolin-3-on	Index-Numm 613-088-00-6 er: CAS: 2634-33-5 EC: 220-120-9	3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317 3.3/1 Eye Dam. 1 H318 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C >= 0,05%: Skin Sens. 1 H317
< 0.01 %	Isoeugenol	Index-Numm 604-094-00-X er: CAS: 97-54-1 EC: 202-590-7 REACH No.: 01-21202236 82-61	3.4.2/1A Skin Sens. 1A H317 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C >= 0,01%: Skin Sens. 1A H317

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt **DOMOL DUFTGEL BLUETENZAUBER**

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser trennen auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsdatenblatt

DOMOL DUFTGEL BLUETENZAUBER

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
- Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
- Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
- Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Bei Temperaturen zwischen 4 und 38 °C.
- Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
- Unverträgliche Werkstoffe:
 - Kein spezifischer.
- Angaben zu den Lagerräumen:
 - Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
-------------	------	----------	--------------

Sicherheitsdatenblatt DOMOL DUFTGEL BLUETENZAUBER

Aggregatzustand:	Fest	--	--
Farbe:	Rot	--	--
Geruch:	Blumen	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht verfügbar	--	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht verfügbar	--	--
Entzündbarkeit:	N.A.	--	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar	--	--
Flammpunkt:	Nicht verfügbar	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar	--	--
Zerfallstemperatur:	Nicht verfügbar	--	--
pH: (sol. 1%):	7.0± 2.0	--	--
Kinematische Viskosität:	N.A.	--	--
Wasserlöslichkeit:	Löslich	--	--
Löslichkeit in Öl:	Nicht verfügbar	--	--
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert):	Nicht verfügbar	--	--
Dampfdruck:	Nicht verfügbar	--	--
Dichte und/oder relative Dichte:	Nicht verfügbar	--	--
Relative Dampfdichte:	Nicht verfügbar	--	--
Partikeleigenschaften:			
Teilchengröße:	N.A.	--	--
9.2. Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen			
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität			
10.1. Reaktivität	Stabil unter Normalbedingungen		
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter Normalbedingungen		
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine		
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Unter normalen Umständen stabil.		
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine spezifische.		
10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte			

Sicherheitsdatenblatt

DOMOL DUFTGEL BLUETENZAUBER

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

DOMOL DUFTGEL BLUETENZAUBER

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2 H319

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Alcohols, C11-13-branched, ethoxylated (>2.5 moles EO) - CAS: 68439-54-3

a) akute Toxizität

ATE - Oral 300 mg/kg KG

ATE - Haut 2000 mg/kg KG

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 300 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Spezies: Kaninchen Negativ

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Spezies: Kaninchen Positiv

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: SKIN_SENS - Spezies: GUINEA PIG Negativ

1,2-Benzisothiazolin-3-on - CAS: 2634-33-5

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 490 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt DOMOL DUFTGEL BLUETENZAUBER

- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: OECD4014 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Positiv
 - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Weg: Haut - Spezies: GUINEA PIG Positiv
 - e) Keimzell-Mutagenität:
Test: NOAEL - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 112 mg/kg
 - g) Reproduktionstoxizität:
Test: NOAEL - Weg: Oral - Spezies: Ratte
- Isoeugenol - CAS: 97-54-1
- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1560 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Oral = 1410 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 1770 mg/kg

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

DOMOL DUFTGEL BLUETENZAUBER

Nicht eingestuft für Umweltgefährden

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alcohols, C11-13-branched, ethoxylated (>2.5 moles EO) - CAS: 68439-54-3

- a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1 mg/l - Dauer / h: 96
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 1 mg/l - Dauer / h: 48
Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 1 mg/l - Dauer / h: 72

- b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Fische > 0.1 mg/l
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 2.6 mg/l

- c) Bakterientoxizität:

Endpunkt: EC50 = 140 mg/l

1,2-Benzisothiazolin-3-on - CAS: 2634-33-5

- a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 2.9 mg/l - Dauer / h: 48
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 2.15 mg/l - Dauer / h: 96
Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.11 mg/l - Dauer / h: 72
Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 0.0403 mg/l - Dauer / h: 72

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alcohols, C11-13-branched, ethoxylated (>2.5 moles EO) - CAS: 68439-54-3

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: BIODG07 - Dauer: 28GG - %: 60 -
Anmerkungen: OECD TG 301 B

1,2-Benzisothiazolin-3-on - CAS: 2634-33-5

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: CO2 Evolution Test - Dauer: 28GG - %: 100 - Anmerkungen: OECD 301B Ready Biodegradability

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Alcohols, C11-13-branched, ethoxylated (>2.5 moles EO) - CAS: 68439-54-3

Bioakkumulation: .2

1,2-Benzisothiazolin-3-on - CAS: 2634-33-5

Bioakkumulation: .2 - Test: BIOAC03 0.7

Sicherheitsdatenblatt

DOMOL DUFTGEL BLUETENZAUBER

Bioakkumulation: .2 - Test: BCF - Biokonzentrationsfaktor 6.62

12.4. Mobilität im Boden

Alcohols, C11-13-branched, ethoxylated (>2.5 moles EO) - CAS: 68439-54-3

Mobilität im Boden: Nicht mobil - Test: Koc 4200

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein

IMDG-Marine pollutant: No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Sicherheitsdatenblatt

DOMOL DUFTGEL BLUETENZAUBER

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 40

Beschränkung 75

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist:

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der Sätze aus Punkt 3:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Skin Sens. 1	3.4.2/1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	3.4.2/1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt

DOMOL DUFTGEL BLUETENZAUBER

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

- ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
- ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
- ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
- ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
- ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

- ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities
- SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold
- CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
BIODG06:	CO2-ENTWICKLUNGSTEST
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EC50:	Mediane effektive Konzentration
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GG:	Tage
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

Sicherheitsdatenblatt **DOMOL DUFTGEL BLUETENZAUBER**

KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
N.A.:	Not applicable
NOEC:	Konzentration ohne beobachtete Effekte
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse
ACGIH:	American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker)
TWA:	Zeit-gewichteter Mittelwert
URT irr:	Reizung der oberen Atemwege
CNS impair:	Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems
Eye irr:	Augen Irritation
Nausea:	Brechreiz
GLP:	Gute Laborpraxis
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulativ
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
N.A.:	unzutreffend
RL:	Richtlinie
ATP:	Anpassungen an den technischen Fortschritt
FOV:	flüchtiger organischer Verbindungen
EC	Europäischen Gemeinschaft
sol.	Lösung